

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Montag, 10.06.2024
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesenheit

<u>Name</u>	<u>Bemerkung</u>
-------------	------------------

Anwesend:

Vorsitz

Stefan Meyer

Mitglieder

Kay-Uwe Andresen
Ernst-Wilhelm Greggersen
Thomas Johannsen
Jörg Theet-Meints
Maike Thomsen
Johannes-Friedrich Vogt
Björn With

weitere Amtsausschussmitglieder

Karl Peters
Boris Kratz
Dr. Claus Messer
Klaudia Schumann
Henning Claußen

Verwaltung

Sandra Karjel	
Brigitte Lehnert	
Stefan Boock	
Sandra Legant	Vertretung Personalrat
Hauke Scharf	Protokollführung
Kirsten Scharf	

Gäste

Burkhard Otzen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2024	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Amtsdirektorin	
5	Vorstellung der WiREG	2024-00AA-426
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Beratung und Beschluss über die Überprüfung der Bezuschussung des Touristikvereins Ferienland Ostsee e.V.	2024-00AA-423
9	Beratung und Beschluss zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht	2024-00AA-425
10	Beratung und Beschluss über die Umsetzung der Sirene in der Gemeinde Rabel	2024-00AA-407
11	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
12	Personalbericht; Vortrag im Ausschuss	2024-00AA-428
13	Situationsbericht zur Betreuten Grundschule Kieholm	2024-00AA-417
14	Ausweisung einer neuen Teilzeitstelle für Reinigungsleistungen an den WC-Anlagen im Bereich Tourismus; Beratung und Beschluss	2024-00AA-427
15	Ausweisung einer neuen Vollzeitstelle für den Fachbereich des Haupt-, Personal-, und Schulamtes; Beratung und Beschluss	2024-00AA-429
16	Anerkennung von ruhegehaltfähigen Vordienstzeiten	2024-00AA-431
17	Bericht der Amtsdirektorin	

Niederschrift

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende des begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Burkhard Otzen von der WiReg, die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses, die Mitarbeitenden der Verwaltung, für die Presse Herrn Kasischke und 31 weitere Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. **Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

In den Tagesordnungspunkten 12 bis 17 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende beantragt, diese Punkte nichtöffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Amtes Gerltinger Bucht beschließt, die Punkte 12 bis 17 der Tagesordnung nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

3. **Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2024**

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Amtsdirektorin**

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass er seit der letzten Sitzung zahlreiche Gespräche mit der Amtsverwaltung geführt hat. Inhaltlich ging es hierbei im Wesentlichen um Personal- und Finanzangelegenheiten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche lag auf dem Rückübertragungsverlangen der Aufgabe „Grundschule“ durch vier Gemeinden. Zu einer Sitzung der Bürgermeister der zwölf im Verbund verbleibenden Gemeinden, wird der Amtsvorsteher voraussichtlich noch vor den Sommerferien einladen.

In der vergangenen Woche hat der Ausschussvorsitzende an einem Delegationsbesuch in der Partnergemeinde Tartu Vald in Estland teilgenommen.

5. **Vorstellung der WiREG** **Vorlage: 2024-00AA-426**

Herr Burkhard Otzen, Prokurist der WiReg, stellt den Mitgliedern des Hauptausschusses den

Aufgabenbereich der WiREG anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich vor. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die WiReg auch den Gemeinden bei Fragen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder der Ausweisung von Gewerbeflächen beratend zur Seite steht.

6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Die Beihilfeansprüche der Beamtinnen und Beamten des Amtes Geltinger Bucht werden zukünftig über die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein abgewickelt.
- Einer Beschäftigten des Amtes Geltinger Bucht wurde eine Nebentätigkeit genehmigt.
- Dem Amtsausschuss wurde empfohlen, einen Beschluss zum vertragsmäßig zugesicherten Abriss des Gebäudes Norderholm 38, Gelting (Wohnhaus hinter der Schule) durch die Gemeinde Gelting zu fassen.
- Die Mieten für die amtseigenen Liegenschaften (Mietwohnungen) werden zum 01.05.2024 angepasst.
- Dem Amtsausschuss wurde empfohlen, eine Teilfläche des Grundstückes der Grundschule Steinbergkirche zur Erweiterung der Kita an die Gemeinde Steinbergkirche zu veräußern.

7. Einwohnerfragestunde

Aufgrund der großen Anzahl der Zuhörer weist der Vorsitzende auf die Regelungen in der Geschäftsordnung hin.

Es liegen schließlich keine Anfragen / Wortmeldungen vor.

8. Beratung und Beschluss über die Überprüfung der Bezuschussung des Touristikvereins Ferienland Ostsee e.V.

Vorlage: 2024-00AA-423

Aus dem Workshop des Hauptausschusses wurde der Auftrag an den Ausschuss für Touristik herangetragen, den Zuschuss an den Touristikverein Ferienland Ostsee e.V. zu prüfen. Dieser Aufgabe hat sich der Touristikausschuss auf seiner Sitzung am 21.03.2024 angenommen. Erläuternde Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 sowie zur Verschriftlichung des Mehrwertes für das Amt aufgrund einer vertraglichen Neuregelung des Zuschusses blieben unbeantwortet. Nach den vorgelegten Kassenberichten des Vereins trägt sich der Verein auch ohne den Zuschuss des Amtes selber. Damit wäre eine finanzielle Unterstützung nur bei besonderen Anlässen erforderlich.

Der Ausschuss für Touristik empfiehlt dem Hauptausschuss die Überprüfung der regelmäßigen jährlichen Bezuschussung des Touristikvereins Ferienland Ostsee e.V. mit dem Ziel der Kürzung oder Streichung der Mittel ab 2025. Der Ausschuss für Touristik empfiehlt eine Grundbezuschussung. Diese Bezuschussung kann je nach Bedarf variieren und ist jährlich neu zu beantragen. Die Mieten und Unterhaltungskosten der Touristinformationen sollen

künftig vom Verein getragen werden.

Die Vorsitzende des Touristikausschusses Frau Maike Thomsen erläutert, wie ihr Ausschuss zu dieser Entscheidung gekommen ist. Aufgrund der zur Beratung vorgelegten Unterlagen, sah der Touristikausschuss eine Pauschalförderung nicht mehr angebracht.

Aus sich anschließenden Statements der Ausschussmitglieder ergeben sich folgende Standpunkte:

- Das Erfordernis von drei Touristinformationen wird in Frage gestellt – eine zentrale Anlaufstelle sollte ausreichen
- Eine projektbezogene Bezuschussung wäre denkbar
- Es ist kein Angebot für Touristen erkennbar – eher Plattform für Vermieter
- Undurchsichtiges Zahlenwerk

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass laut Kommunalaufsicht eine derartige Dauerbezuschussung nicht zulässig ist.

Bis zur Haushaltsberatung 2025 ist noch etwas Zeit um eine konkrete Umsetzung zu planen.

Der Ausschussvorsitzende erteilt dem Vorsitzenden des Touristikvereins, Herrn Heiner Nissen, das Wort. Herr Nissen merkt an, dass der Verein seinerzeit vom Amt den Auftrag zum Betrieb von drei Touristinformationen erhalten und das ist nur mit einem Zuschuss möglich. Die Mitglieder können hierfür nicht aufkommen.

Nissen spricht sich ausdrücklich für den Erhalt der Standorte aus, wünscht sich aber auf jeden Fall eine schnelle Entscheidung, da der Verein in der Folge ggf. Personalentscheidungen treffen muss.

Ausschussmitglied With bittet die Vorsitzenden des Haupt- und des Touristikausschusses weitere Gespräche mit dem Verein, sowie deren Steuerberater, über mögliche Zusammenarbeit und Finanzierung zu führen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass ab 2025 dem Touristikverein Ferienland Ostsee e.V. Zuschüsse für Angebote mit touristischem Mehrwert für das Amtsgebiet nur noch auf einen entsprechenden Antrag gewährt werden können. Es gibt keine pauschale Bezuschussung mehr. Haushaltsmittel für 2025 werden eingestellt. Die Mieten und Unterhaltungskosten der Touristinformationen werden künftig vom Verein getragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	5	3	0

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt erfolgt eine 10-minütige Pause, da ein Großteil der Zuhörer den Sitzungsraum verlässt.

9. Beratung und Beschluss zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht
Vorlage: 2024-00AA-425

Die Gemeinde Steinbergkirche beantragt aufgrund eines Antrages der Gemeindeführung der Gemeindeführung der Gemeindeführung der Gemeindeführung folgende Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht.

Der Gemeindeführer sowie der stellv. Gemeindeführer bitten um eine mtl. Erhöhung der Aufwandsentschädigung in Höhe von mind. 100,00 €.

Gem. § 7 (3) Satz 1 der Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Amtsausschussmitglieder sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) erhält der Gemeindeführer der Gemeindeführer der Gemeindeführer Steinbergkirche eine mtl. Aufwandsentschädigung in Höhe von 31,33 €. Der stellv. Gemeindeführer der Gemeindeführer Steinbergkirche erhält eine mtl. Entschädigung in Höhe von 15,67 €.

Die abgebildeten Entschädigungssätze sind seit dem 01.07.2019 in Kraft.

	EntschVofF - Höchstsätze		EntschSatzung Amt					
	Wehrführung	Stellvertretung	GWF 2/3 v. EntschVofF	stv.GWF 50%	GWF m. OW 25% v. GWF	stv. GWF m. OW 50%	OWF 75% v. GWF	stv. OWF 50%
		0,75	0,67	0,50	0,25	0,50	0,75	0,50
AWF < 15.000 EW	267,00	200,25						
GWF ohne OW								
< 1.000 EW	157,00	117,75	104,67	52,34				
< 2.500 EW	169,00	126,75	112,67	56,34				
< 5.000 EW	188,00	141,00	125,33	62,67				
GWF mit OW								
< 1.000 EW	157,00	117,75			26,17	13,09		
< 2.500 EW	169,00	126,75			28,17	14,09		
< 5.000 EW	188,00	141,00			31,33	15,67		
OWF								
< 1.000 EW	157,00	117,75					78,50	39,25
< 2.500 EW	169,00	126,75					84,50	42,25
< 5.000 EW	188,00	141,00					94,00	47,00

Als Begründung für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung wird von Seiten der Gemeindeführung angegeben, dass die aktuellen Sätze weder den Arbeitsaufwand noch die Verantwortung der Position und die Funktion als Gemeindeführer bzw. stellv. Gemeindeführer widerspiegeln.

Das Brandschutzgesetz regelt in § 11 die Aufgaben der Gemeindeführung.

In § 11 Satz 4 des Brandschutzgesetzes heißt es, dass die Gemeindeführung für die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren und die Ausbildung ihrer Mitglieder verantwortlich ist.

In § 11 Satz 5 des Brandschutzgesetzes wird angegeben, dass die Gemeindeführung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen Fragen des Feuerwesens berät.

Die finanziellen Auswirkungen für das Amt Geltinger Bucht bei einer mtl. Erhöhung um 100,00 € für den Gemeindeführer mit Ortswehren und den stellv. Gemeindeführer mit Ortswehren stellen sich wie folgt dar:

Im Amt Geltinger Bucht bestehen 5 Gemeindeführungen mit Ortswehren (Gelting, Steinbergkirche, Steinberg, Sterup und Stoltebüll). Eine Erhöhung würde bedeuten, dass für 10 Positionen (Gemeindeführer und Stellvertreter) bei einer mtl. Erhöhung um 100,00 € pro Jahr mit Mehrkosten in Höhe von 12.000,00 € zu rechnen ist.

Unabhängig von einer möglichen Änderung der mtl. Entschädigungssätze ist eine Änderung

der Entschädigungssatzung notwendig.

Da in § 7 in den Absätzen 1 bis 3 der aktuell gültigen Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht bzgl. der Stellvertretungen eine fehlerhafte Formulierung enthalten ist, bedarf es einer 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht. Die Regelungen für die Stellvertretungen werden gesondert in (4) des § 7 geregelt und müssen aus diesem Grund in den Absätzen (1) bis (3) gestrichen werden.

Der § 7 Absätze (1) bis (3) sind wie folgt zu ändern:

§ 7

Entschädigung der Wehrführungen und Funktionsträger

- (1) Der Amtswehrführer und seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Gemeindeführung in Gemeinden ohne weitere Ortswehren erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2/3 des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) In Gemeinden mit mehreren Ortswehren erhalten die Gemeindeführer 25 % der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2. Die Ortswehrführer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.

Der Ausschussvorsitzende führt aus, dass eine moderate Erhöhung der Entschädigungssätze im Rahmen der Entschädigungsverordnung denkbar ist. Über die Höhe der Sätze müsse allerdings zuvor mit der Amtswehrführung beraten werden.

Die erforderlichen redaktionellen Anpassungen in der Satzung sollen zeitnah umgesetzt werden.

Von daher schlägt der Vorsitzende vor den Beschlussvorschlag zu ändern und wie folgt zu formulieren:

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss die angedachte / beantragte der Höhe der Aufwandsentschädigung für Gemeindeführer mit Ortswehren und deren Stellvertretung nicht zu beschließen und nach Beratung mit der Amtswehrführung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Die aufgeführte Änderung des § 7 Absätze (1) bis (3) der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht dem Amtsausschuss zu sofortigen Umsetzung empfohlen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

10. Beratung und Beschluss über die Umsetzung der Sirene in der Gemeinde Rabel

Vorlage: 2024-00AA-407

Die Sirene der Gemeinde Rabel befindet sich aktuell auf dem Dach des Hauses Dorfstraße 39. Dieses Gebäude wurde im Juni 2022 veräußert.

Durch den Verkauf des Gebäudes wird es notwendig die vorhandene Sirene auf dem Ge-

bäude Dorfstraße 39 abbauen zu lassen.

Die neue Sirene soll auf einem Mast auf dem Grundstück des Feuerwehrgerätehauses, Dorfstraße 22, installiert werden.

Hierzu wurde bereits im Dezember 2022 zu der Fa. Hörmann (zuständige Firma für Sirenenwartung und Installation im Kreis SL-FL) Kontakt aufgenommen, um Kosten und Einzelheiten zu klären. Im Frühjahr 2023 erfolgte eine Begehung vor Ort.

Nach mehrmaligem Erinnern übersendete die Fa. Hörmann am 10.03.2024 ein Angebot über die Lieferung und Montage einer ortsfesten Sirenenanlage. Dieses Angebot beläuft sich auf 13.245,89 €/Brutto. Kosten für den notwendigen Telekran sind im Angebot nicht enthalten und sind dem Angebot hinzuzurechnen.

Nach Absprache mit dem Hauptausschussvorsitzenden und gleichzeitigen Bürgermeister der Gemeinde Rabel, wurde der Auftrag an Fa. Hörmann am 12.03.2024 erteilt.

Es wurde der Auftrag vorab, ohne Beschluss durch den Hauptausschuss erteilt, da die Angebotsfrist am 10.06.2024 abläuft.

Beim Kreis Schleswig-Flensburg wurde mit Datum vom 12.03.2024 ein Antrag auf Förderung aus der Feuerschutzsteuer gestellt. Nach den aktuell gültigen Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens des Kreises SL-FL wird eine digitale Sirenenanlage ab einer Beschaffungssumme in Höhe von 2.500,00 € mit 30 % gefördert.

Ein Förderbescheid liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Amtes Geltinger Bucht stimmt der Anschaffung und Montage einer ortsfesten Sirenenanlage auf dem Grundstück des Feuerwehrgerätehauses in Rabel nach vorliegendem Angebot zu.

Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

11. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitz
Stefan Meyer
Ausschussvorsitzender

Protokollführung

